

Recht-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

2. Jahrgang
Bocholt-Verlag: Bocholt.
Bocholt-Landort: Dortmund

Volkssblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Amstilles Kreisblatt für den Landkreis Borken.
Hauptverlag: Bocholt, Rheinstraße 14. Fernsprecher 2054/55.
Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Belegpreis 2,52 Mk. — Sammel-Anzeigenpreis 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Text-Anzeigen (81 Millimeter Breite) 80 Pfg. je Millimeter (Preisliste Nr. 6, gültig vom 15. 2. 35).

Nummer 57

Mittwoch, den 27. Februar 1935

Jahrgang 1935

Neue wichtige Reichsgesetze.

Beschlüsse des Reichskabinetts.

DNB Berlin, 26. Februar.

Das Reichsgericht genehmigte in seiner heutigen Sitzung zunächst die vom Reichsminister des Auswärtigen vorgelegte Bekanntmachung über die Vereinbarungen und Erklärungen aus Anlaß der Rückgliederung des Saarlandes. Es handelt sich hierbei um die bereits im wesentlichen bekannten Abkommen von Rom, die insbesondere auch die Übertragung des Eigentums an den Saargruben, Eisenbahnen usw. und die Regelung der Nahrungs-, Schulden- und Versicherungsfragen enthalten.

Weiter verabschiedete das Reichskabinett die vom Reichsjustizministerium vorgelegte neue Vergleichsordnung, die die Mängel der geltenden Vergleichsordnung beseitigt und die ganze Materie einer gründlichen Umgestaltung unterwirft. Hierdurch werden unwürdige Schuldner wirksamer als bisher vom Vergleichsverfahren ferngehalten und die Verurteilten Einzelner, sich auf Kosten der Mitgläubiger Sonderprivilegien verschaffen, nachdrücklich unterbunden.

Angenommen wurde ein Gesetz über die Befreiung der Gerichtsferien, ein Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschützen, ein Gesetz über die Befreiung der Arbeiter und Angestellten von der Wehrdienstpflicht, ein Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuer-Gesetzes, wodurch eine weitere steuerliche Begünstigung für Personen- und Lastkraftwagen eintritt, insbesondere durch eine Bevorzugung der Kraftwagen, die mit nicht flüssigen Treibstoffen betrieben werden.

Verabschiedet wurde ein Gesetz über die Einführung eines Arbeitsbuchs, durch das ein einheitlicher amtlicher Ausweis über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten geschaffen wird.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb schließt die Voraussetzungen für eine wirksamere Bekämpfung des Schwindels bei Ausverkäufen. Ein Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuchs erleichtert insbesondere die Bereinigung bei Einlagen durch Zulassung der Ueberweisung auf das Bankkonto.

Das Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften schließt für die Zukunft die Möglichkeit, landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus dem Ausland zu rekrutieren, ab und die Landwirtschaft wieder zuzuführen.

Durch ein vom Reichswirtschaftsminister vorgelegtes Gesetz wird der Uebergang des Bergwesens auf das Reich eingeleitet. Dieses Gesetz, das eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung noch nicht bringt, aber bereits die Verhütung und die Bergwerkschließung zu einer Reichsangelegenheit macht und die Landesbergbehörden dem Reichswirtschaftsminister unterstellt, ist als der Vorläufer eines Reichsberggesetzes anzusehen.

Durch ein Gesetz über die Gewährleistung für den Dienst von Schuldverschreibungen der Konversionskasse für deutsche Auslandschuldens wird eine Regelung getroffen, durch die diese Schuldverschreibungen zukünftigen Beschränkungen durch die Devisengesetzgebung nicht unterliegen sollen.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz zur Änderung des Finanzgesetzes, durch das die Anteile der Länder an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer erhöht werden, wenn diese Steuern gewisse Beträge übersteigen.

Die abgeänderte Vergleichsordnung.

Berlin, 26. Februar.

Die neue Vergleichsordnung, die auch in der Akademie für deutsches Recht beraten wurde, vertritt nationalsozialistische Wirtschaftsprinzipien. Sie erleichtert dem Schuldner die Abwicklung seiner Verbindlichkeiten. Sie hält unwürdige Schuldner wirksamer als bisher vom Verfahren fern. Sie unterbindet Verurteilten Einzelner, sich auf Kosten der Mitgläubiger Sonderprivilegien verschaffen, nachdrücklich als im bisherigen Recht und füllt den Einfluß der Vergleichsrichter.

Das Gesetz schreibt vor, daß den Gläubigern in jedem Vergleich 35 v. H. ihrer Forderungen (bisher 30 v. H.) gewährt werden müssen, und führt diesen Mindestsatz für den Liquidationsvergleich ein. Wird dem Schuldner eine Zahlungsfrist von mehr als einem Jahr gewährt, so muß der Mindestsatz 40 v. H. betragen. Kommt der Schuldner mit der Erfüllung des Vergleiches in Verzug, so wird nicht nur der Erlaß, sondern auch die Stundung von Forderungen hinfällig.

Das Eröffnungsverfahren ist gegenüber dem bisherigen Recht dahin geändert, daß es nicht mehr der Einverständniserklärung der Gläubigermehrheit für die Eröffnung des Verfahrens bedarf. Und während der zur Prüfung des Eröffnungsantrages benötigten Zeit die Geschäftsführung des Schuldners zu übernehmen und das Vermögen des Schuldners gegen den Zugriff einzelner Gläubiger und gegen seine eigenen Verfügungen zu schützen, hat das Gericht alsbald

nach Eingang des Eröffnungsantrages einen vorläufigen Verwalter zu bestellen. Auch kann es dem Schuldner Verfügungsbeschränkungen auferlegen und auf Antrag des Verwalters Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner auf die Dauer von sechs Wochen einstweilen einstellen.

Damit unwürdige Schuldner vom Vergleichsverfahren ausgeschlossen werden, sind einige neue Abgrenzungsgründe zu denen des bisherigen Rechtes hinzugekommen.

So muß die Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt werden, wenn der Schuldner innerhalb der letzten fünf Jahre ein Konkursverfahren oder ein Vergleichsverfahren durchgemacht oder den Offenbarungseid geleistet hat, ferner wenn der Schuldner eine so mangelhafte Buchführung hat, daß ein hinreichendes Ueberblick über seine Vermögenslage nicht ermöglicht wird.

Schließlich muß die Eröffnung abgelehnt werden, wenn durch den Vergleich das Unternehmen des Schuldners nicht erhalten werden könnte.

Bei der Bestellung des Vergleichsverwalters, der an die Stelle der Vertrauensperson des bisherigen Rechtes getreten ist, ist das Gericht nicht wie nach dem bisherigen Recht an die Vorschläge der Gläubigermehrheit gebunden, sondern in seiner Entscheidung völlig frei.

Das neue Gesetz rückt auch die Stellung des Vergleichsverwalters gegenüber dem

Schuldner und bestimmt, daß der Schuldner Verbindlichkeiten, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, nur mit Zustimmung des Vergleichsverwalters eingehen soll. Der Schuldner soll auch die Eingabe von Verbindlichkeiten unterlassen, wenn der Verwalter dagegen Einspruch erhebt, und hat auf Verlangen des Verwalters zu gestatten, daß alle eingehenden Gelder von dem Verwalter entgegengenommen und Zahlungen nur von dem Verwalter geleistet werden.

Der Ausdruck „Offenbarungseid“ für die eidlige Erklärung des Schuldners über seine Vermögenslage ist beseitigt. Auch ist nicht mehr erforderlich, daß der Schuldner seiner Firma den Zulaß „Im Vergleichsverfahren“ beifügt.

Entgegen der bisherigen Regelung wird nach der Bestätigung des Vergleiches das Vergleichsverfahren in der Regel noch nicht aufgehoben, sondern läuft zur Ueberwachung der Vergleichserfüllung weiter.

Bei juristischen Personen kann nach neuem Recht auch noch im Liquidationsstadium ein Vergleichsverfahren stattfinden.

Neben diesen grundsätzlichen Neuerungen enthält die neue Vergleichsordnung eine Reihe gesetzlicher Verbesserungen und beseitigt verschiedene auf Grund der bisherigen Regelung aufgetauchten Zweifelsfragen des Vergleichsrechtes.

(Weitere Einzelheiten über die Gesetze an anderer Stelle)

Neubildung italienischer Divisionen.

Italien kann 7-8 Millionen Mann mobilisieren.

Rom, 26. Februar.

Die italienischen Truppenverpflichtungen nach Ostafrika werden von Neapel und Messina aus täglich fortgesetzt. Es dürften bis Montag etwa 10.000 Mann auf den Weg gebracht sein. Für jeden einzelnen von ihnen hat die italienische Regierung die Durchreisegelder durch den Suezkanal in Höhe von 25 Goldfranken zu zahlen. Dazu kommen dann noch die üblichen Kanalgebühren je Tonne.

Am Dienstagabend wurde über die Truppentransporte und die entsprechenden Vorbereitungen folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Die Einschiffung der Effektiveinheiten und des Materials der Division Libanona nach Ostafrika zur rechtzeitigen Verankerung der Verteilungsstellen unter beiden Kolonien gehen in vollkommener Ordnung weiter. In den nächsten Tagen wird die Division Gavanina in Neapel zusammengezogen.

Die Einberufung weiterer Jahresklassen vor der des Jahres 1911 ist ausgetastet, abgesehen für die Befähigten an Offizieren und Spezialisten, die sich als notwendig erweisen sollten.

Abgesehen ist dabei von dem Fall von europäischer Komplikationen, die im gegenwärtigen Zeitabschnitt nach den letzten in Rom und in London getroffenen Verständigungen und auch im Hinblick auf die weiteren noch umfänglicheren Entwicklungen, die sich daraus ergeben können und sich in den Richtlinien der italienischen Politik bewegen, ausgeschlossen erscheinen.

Immerhin ist gegenüber jeder Möglichkeit daran zu erinnern, daß Italien auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen die Mobilisierung von 18 bis zum 25. Lebensjahr ausgedehnt wird, 37 Jahresklassen mit einem Gesamteffektivbestand zwischen 7 und 8 Millionen Mann mobilisieren kann.

Ministerpräsident Göring begrüßt Münchener Reichsausschüsse.

Im Marmeraal im Zoo in Berlin fand soeben ein besonderer Festakt anlaßlich der Eröffnung eines Deutsch-Polnischen Instituts an der Reichshochschule in Berlin statt. Neben den Reichsministern Dr. Goebbels und Selbte



Scheel.

Der „schwimmende“ und der „fliegende“ Tank.

Von

Konteradmiral a. D. Brünninghaus.

Daß in zukünftigen Landkriegen der Tank eine außerordentlich große, nach Ansicht vieler Militärs sogar ausschlaggebende Rolle zu spielen berufen ist, steht fest. Alle hochgerüsteten Staaten haben — eine gewisse Ironie der Weltgeschichte — gerade im letzten Jahrzehnt, im Zeichen der Genfer Abrüstungsverhandlungen, keine Mühe und keine Kosten gescheut, um in weitgehendster Weise die Motorisierung ihrer Kampfmittel durchzuführen und ihre Heere durch Anschaffung von Kampfwagen der verschiedensten Typen auszurüsten. Der französische General Duval schloß seine Einträge über die großen französischen Heerstränke, bei denen gewaltige Mengen neuer und neuester Tanks zur Verwendung gelangten, mit den Worten: „Die Übungen in der Champagne stellen einen Wendepunkt in der Geschichte des französischen Heeres dar. Der französische Generalstab hat mit den bisherigen Begriffen gebrochen und marschiert entschlossen in eine neue Zukunft. Zum ersten Male wurde lange Vorbereitetes in die Tat umgesetzt, und das hat für die französische Sicherheit mehr Wert als alles Gerede in Genf.“

Neben den eigentlichen, für die Schlacht selbst bestimmten leichten, mittleren und schweren Kampfwagen hat die moderne Kriegsführung für eine ganze Reihe von Aufgaben Sonderkampfwagen konstruiert. Hierher gehören die Nachrichten-, Funk-, Pionier-, Minenleger-, Truppentransport-, Nebel-, Nachschub-, Brücken- und Gasabblaufkampfwagen, sowie endlich die schwimmenden und die fliegenden Tanks.

Die Versuche, die bereits vor zwölf Jahren, und zwar in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, angestellt wurden, dem Kampfwagen Schwimmfähigkeit zu verleihen und damit die einem Gegner von Natur gegebene Verteilung durch Flüsse oder Seen möglichst auszugleichen, sind heute zu einem gewissen, und zwar erfolgreichen Abschluß gekommen. Der erste schwimmende Tank war der 1923 in Amerika konstruierte „Christie Amphibious Kampfwagen“, der auf dem Lande eine Geschwindigkeit von etwa 40 Stb.-Kil. hatte. Im Wasser lief er mit Schraubenantrieb 12 Stb.-Kil. Er war mit einer Kleinfaltrigen Kanone armiert und hatte drei Mann Besatzung. Frankreich und England sind erst später an die Konstruktion der schwimmenden Tanks herangegangen. Seit 1930 bauen die Franzosen den „Schneider-Schwimm-Kampfwagen“, der in größerer Zahl heute im französischen Heer bei der Kampfwagentruppe Verwendung findet. Das mit 15 mm Panzerung versehene Räder-Gleisketten-Fahrzeug hat an Land eine Geschwindigkeit von 45 Stb.-Kil. auf Rädern und 30 Stb.-Kil. auf Gleisketten. Im Wasser bewegt er sich mit 16 Stb.-Kil. Bei drei Mann Besatzung ist er mit einem Maschinengewehr ausgerüstet. Er kann Gräben von 2,5 m Breite überwinden. Seine Steigfähigkeit beträgt 45 Grad.

Der neueste aller Schwimmkampfwagen ist wohl der 1931 in England erbaute Vickers. Dieser ebenfalls leicht gepanzerte Tank hat eine vollkommen verwerfliche Lagerung. Er läuft auf dem Lande 55 bis 65 Stundenkilometer, im Wasser beträgt seine Geschwindigkeit nur 9 Stb.-Kil. Die Bewaffnung besteht aus zwei schweren Maschinengewehren in Drehtürmen. Auch die Russen haben kürzlich einen geländegängigen Schwimmpanzerkampfwagen in der Roten Armee eingeführt. Er ist wie ein Pontonboot gebaut mit einer Länge von 7 und einer Breite von etwa 2 m. Als Bewaffnung hat dieser Tank eine 3,7 cm-Kanone und zwei Maschinengewehre. Die Besatzung besteht aus vier Mann.

Es mag hier eingeschaltet werden, daß Rußland nach den neuesten Nachrichten gerade auf dem Gebiet der Motorisierung und Ausrüstung der Kampfwagen ganz gewaltige Fortschritte gemacht hat. Der Standpunkt der Roten Regierung erhält an deutlichsten aus einem Aufsatze der russischen „Inspektion für die Motorisierung der Roten Armee“, in dem es heißt: „Ein nicht motorisiertes Land ist nach modernen Anschauungen ein Land, das nicht verteidigungsfähig ist, so vollkommen auch die Waffen seines Heeres sein mögen.“ Man wird der Wahrheit nahekommen, wenn man den Bestand an Kampfwagen in Frankreich und Rußland als ungefähr gleich groß, und zwar auf rund je 4000 beziffert. Die übrigen Länder folgen in sehr weitem Abstande: die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 1000, Japan mit 750, England und Polen mit je 500, Belgien mit 300, Italien und die Tschechoslowakei mit je 200.

Neben dem schwimmenden Tank soll in England ein Unterwasserkampfwagen konstruiert worden sein, der wie ein Unterseeboot untertauchen kann, um dann an anderer Stelle wieder auftauchend zu erscheinen.

In Nordamerika hat man den „fliegenden“ Tank, einen leichten Kampfwagen, hergestellt, mit

Räuberbanden „Christi“. Dieser Raub entwickelt auf die ersten drei Monate des Jahres 1930. Auf Raub von 96 Stb. Klm. Er wiegt fünf Tonnen. Ein Motor von 760 PS dient wahlweise zum Antrieb eines ausgetragenen Flugzeuges oder des Kraftwagens. Man will den Kampf gegen die Luft hinter die feindlichen Linien befördern, um dann den Gegner von hinten her anzugreifen. Der leichtgepanzerter Raub ist mit einer Schnellladeflanone im Bug und einem Maschinengewehr armiert.

Die Bedeutung, die Raub und Flugzeug in einem zukünftigen Krieg haben werden, wird durch den Feldzug, den im Frühjahr vorigen Jahres die Franzosen gegen die aufständischen Berberstämme im Atlantik geführt haben, sehr klar veranschaulicht. In der Militärwochenschrift „France Militaire“ kann man darüber abschließend lesen: „Das das Gebiet des Anti-

atlas so schnell erobert werden konnte, ist ausschließlich der Verwendung motorisierter Einheiten (mit Fahrzeugen auf Raupen) zu verdanken. Nur mit diesen neuen Mitteln war es möglich, weite Strecken in der Wüste schnell zurückzulegen und die Räuberstämme zu überraschen und zu vernichten. Die Verwendung von Fliegern in Zusammenarbeit mit motorisierten Einheiten auf der Erde ist das einzige Mittel, um den Krieg in unseren Kolonien mit Aussicht auf dauernden Erfolg zu führen.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn der italienisch-berberische Streitfall früher oder später zu einer kriegerischen Auseinandersetzung führen sollte, die Italiener sich die Erfahrungen, die Frankreich im Atlantik gesammelt hat, zunutze machen und den Krieg in sehr starkem Maße mit Raub und Flugzeug führen werden.

reichen Darlegungen beschäftigt sich ausschließlich mit den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen in Ostafrika, wobei der große Optimismus auffällt, mit dem er die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten eines staatslos verfallenden Ostafrika schildert. Sehr ausführlich ging er

auf die innere Politik seiner Regierung ein, die er gegenüber der Kritik der englischen Öffentlichkeit zu rechtfertigen bestrebt war. Kurz vor seiner Abreise empfing der Bundeskanzler noch in seinem Hotel den italienischen Botschafter.

Stad
§ Am geiz
Oberpostkassier
Stge 10) ihr
einer guten Rühr
Lebensabend.

Die deutschen Gesetze für die Saar.

Die Rückgliederung in die deutsche Verwaltung erfolgt schrittweise.

DNB Berlin, 27. Februar.

Die Rückgliederung des Saarlandes in die deutsche Verwaltung, der es mehr als 15 Jahre entzogen war, wird unter möglichst Berücksichtigung der saarländischen Verhältnisse schrittweise erfolgen. Deshalb treten am 1. März nur die reichsrechtlichen Bestimmungen in Kraft, deren Einführung durch den Wechsel der Regierungsgewalt geboten ist.

Ein Teil der in mehr als 30 Verordnungen niedergelegten Bestimmungen trägt dem Umstand Rechnung, daß die Rückgliederung des Saarlandes an das Reich und nicht an die Länder erfolgt, zu denen es früher gehörte. Ein anderer Teil enthält Bestimmungen, die sich aus der Umstellung der Währung und der Verlegung der Zollgrenze ergeben. Soweit nicht besonderes bestimmt ist, bleiben vorläufig die bisher im Saarland geltenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

In Kraft gesetzt werden sämtliche wichtige Bestimmungen zum Schutze von Volk, Staat und Partei, das Polizeiverwaltungsrecht und eine Reihe weiterer verwaltungsrechtlicher Sondervorschriften.

Auf dem Gebiet der Rechtspflege

bestimmt die Verordnung über die vorläufige Regelung der Gerichtsverfassung die Justizorganisation im Saarland. An die Stelle des bisherigen Obersten Gerichtshofs in Saarlouis tritt das Oberlandesgericht in Köln, das jedoch in Saarlouis besondere Senate einrichtet. Das Reichsgericht tritt mit allen Vorkenntnissen und Ergänzungsbefugnissen in Kraft, ebenso die Zivilprozedurordnung und das Zwangs Vollstreckungsrecht, sowie das Wechsel- und Scheckrecht.

In einer Verordnung des Reichsfinanzministers wird die

Organisation der Finanzverwaltung

geregelt. Die bisher im Saarland bestehenden 12 Finanzämter bleiben erhalten, außerdem wird eine Zweigstelle des Landesfinanzamtes in Saarbrücken und eine Finanzinspektion in Saarbrücken errichtet. Ferner wird die Einführung der Reichswährung und des Reichssteuerrechts in zwei weiteren Verordnungen im Einzelnen geregelt.

Sozialpolitische Maßnahmen.

Da auf sozialpolitischem Gebiet die Entwicklung in den letzten 15 Jahren, besonders aber seit dem 30. Januar 1933 stark vorangeschritten ist, sind hier in größerem Umfang Überleitungsbestimmungen erforderlich, jedoch wird das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit zum größten Teil in Kraft gesetzt. Dies gilt auch für das Gesetz über die Heimarbeit. Mit der Errichtung der Arbeitsgerichtsbarkeit wird begonnen. Auf dem Gebiet des Arbeitsvertragsrechts wird der Kündigungsschutz der Arbeiter

angestellter und die Lohnzahlung am 1. Mai eingeführt, ferner der größte Teil des Arbeitsrechts, das bald voll in Kraft sein wird. Eine besondere Verordnung regelt die Überleitung der Arbeitslosenhilfe. Auch die Überleitung auf dem Gebiet der Sozialversicherung, die den saarländischen Arbeitnehmern zahlreiche Verbesserungen bringt, wird für die verschiedenen Versicherungsarten ausführt. Der Kriegsbeschäftigten- und Kriegshinterbliebenen werden alle Vorteile des Reichsversorgungsgesetzes gewährt. Für die Durchführung des Arbeitsbeschäftigungsprogramms werden, u. a. für Kleinleistungsmaschinen, die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen.

Wirtschaftliche Vorschriften

In großer Zahl werden durch eine Verordnung des Reichsfinanzministers eingeführt, darunter das Gesetz über das Kreditwesen, die Kartellverordnung, das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft, die Verordnung über die Inbetriebnahme und Handelskammern und das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handelsrechts, ferner das Gesetz zur Förderung des Außenhandels und verschiedene Vorschriften über den Warenverkehr und Preisbindungen. In den Rahmen der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen gehören auch die Arbeiten der Preisüberwachung, für die die rechtlichen Grundlagen eingeführt werden. Außerdem ergeben als Sofortmaßnahmen Verordnungen über Kleinhandelspreise von Lebensmitteln und Tabakwaren und zur Verhinderung von Mietspreiserhöhungen im Saarland.

Aus dem Geschäftsbereich des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda werden das Lichtspielgesetz, das Gesetz über den Werberrat der deutschen Wirtschaft sowie die Bestimmungen über Fremdenverkehrswerbung und Musikaufführungsrechte eingeführt.

Das Reichsnährstandsgesetz im Saargebiet.

Berlin, 26. Februar.

Mit dem 1. März 1935 tritt im Saarland das Reichsnährstandsgesetz in Kraft. Es ist eine Durchführungsverordnung der Bestimmungen über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes sowie die Anordnungen über die Ergänzung der zum Reichsnährstand gehörigen Betriebe des Landhandels in Kraft.

Die Einführung des Reichsnährstandsgesetzes gibt die Möglichkeit, für einzelne Sachgebiete der landwirtschaftlichen Erzeugnisse marktorientierte Regelungen für das Saarland zu treffen, soweit hierfür ein Bedürfnis besteht. Das ist zunächst auf dem Gebiet der Getreidewirtschaft der Fall.

Hier wird, um die Getreidewirtschaft des Saarlandes in die Getreidewirtschaft des übrigen Reichsgebietes einzufügen, ein Getreidewirtschaftsverband Saarland gegründet. Diese Maßnahme ist deshalb besonders dringlich, weil das Saarland seinen Getreidebedarf überwiegend aus dem übrigen Reichsgebiet decken muß.

Weiterhin ist es erforderlich, das Maisgesetz im Saarland in Kraft zu setzen, weil sonst die Gefahr einer ungetragenen Einfuhr der verarbeiteten unter das Maismonopol fallenden Waren über die deutsch-französische Grenze bestehen würde.

Das Reich übernimmt die „Berghoheit“.

Ein Gesetz zur Vorbereitung eines Reichsberggesetzes.

DNB Berlin, 26. Februar.

Unter den heute im Reichskabinett beschlossenen Gesetzen befindet sich ein sehr wichtiges Gesetz „zur Überleitung des Bergwesens auf das Reich“. Dieses Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1
Das Bergwesen (Berghoheit und Bergwirtschaft) ist Reichsangelegenheit. Es wird vom Reichsbergwirtschaftsminister geleitet.

Die Landesbergbehörden haben den Befehlungen des Reichsbergwirtschaftsministers auf dem Gebiete des Bergwesens Folge zu leisten.

§ 2
Bis zur Errichtung von unteren und mittleren Reichsbergbehörden (Bergämtern und Oberbergämtern) wird den Landesbergbehörden die

Ausübung der im § 1 bezeichneten Aufgaben im Auftrage und im Namen des Reichs übertragen.

Gegen die Entscheidung einer mittleren Landesbergbehörde findet die Beschwerde an den Reichsbergwirtschaftsminister statt, soweit die Entscheidung nicht unanfechtbar oder der Verwaltungsrechtsbeschwerde eröffnet ist. Der Reichsbergwirtschaftsminister entscheidet nach Anhörung der Obersten Landesbergbehörde.

Besteht in einem Lande keine mittlere Landesbergbehörde, so ist gegen die Entscheidung der Obersten Landesbergbehörde Beschwerde an den Reichsbergwirtschaftsminister binnen einem Monat nach Zustellung oder Bekanntgabe der anfechtenden Entscheidung zulässig.

Im übrigen gelten für die Landesbergbehörden und die Anfechtung ihrer Entscheidung die Vorschriften der im einzelnen Falle maßgebenden Landesberggesetze.

§ 3
Dieses Gesetz tritt am 1. März 1935 in Kraft.

Zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes kann der Reichsbergwirtschaftsminister Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

Fällt die Indien-Vorlage?

Dorstoff der indischen Fürsten gegen das britische Kabinett.

Die Verfassungsvorlage ins Wanken geraten.

DNB London, 26. Februar.

Der Umstand, daß die indischen Fürsten überaus lebhaft mit der Forderung nach einer Änderung der indischen Verfassungsvorlage hervorgetreten sind, hat offenbar auch in Regierungskreisen großen Eindruck gemacht. Daraus zeugt eine Erklärung des Staatssekretärs für Indien Hoare in der Ausschlußberatung des Unterhauses vom Dienstag. Hoare bekannte, daß die Entschliessung der indischen Fürsten ihn außerordentlich überrascht hat. Er bekennt, daß sich die englische Regierung bei der Abfassung der Vorlage nicht an die Abmachungen mit den Vertretern der indischen Fürsten gehalten habe. Geradezu sensationell muß es wirken, daß Hoare in diesem Zusammenhang wörtlich erklärte:

„Ich glaube nicht, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen den indischen Fürsten und der britischen Regierung unüberbrückbar sind. Sollte es sich aber herausstellen, daß dies tatsächlich der Fall ist, so verpfehle ich im Namen der Regierung, daß die Gesamtlage einer neuen Prüfung unterzogen wird.“

In seinen weiteren Darlegungen versuchte Hoare den Nachweis zu führen, daß die Entschliessungen der Fürsten in keinem Sinne eine Erklärung gegen die geplante Verfassung im allgemeinen darstellte.

Sir Austen Chamberlain bemüht sich, die Regierung zu unterstützen. Dagegen benutzte Churchill die Ge-

klärung der Fürsten zu einem Vorstoß gegen die Vorlage, als deren grimmiger Gegner er ja bekannt ist. Der Plan einer indischen Föderation sei damit tot. Er beantragte deshalb, die Weiterberatung der Vorlage zu verlagern. Der Antrag wurde jedoch nach der Rede des Staatssekretärs mit 283 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Ein Ultimatum der Fürsten.

Lassen sie sich beschwichtigen?

DNB London, 26. Februar.

Der einstige Beschluß der Konferenz indischer Fürsten in Bombay, daß das Gesetz über die indische Verfassung abgeändert werden müsse, falls es für die indischen Staaten annehmbar sein soll, hat bei den englischen Gegnern der Indien-Reform der Regierung große Genugtuung hervorgerufen.

„Daily Mail“, deren Besitzer Lord Rothermere die Fürsten wiederholt durch persönliche Telegramme zum Widerstand gegen die Regierungsvorläge aufgefordert hat, spricht sogar von einem Ultimatum der Fürsten und von einem erfüllterden Schlag für das britische Kabinett. Das Blatt fügt hinzu, Lord Rothermere habe ein Glückwunschtelegramm an die Fürsten abgelehnt.

Nach der Londoner Regierungspresse glaubt man in maßgebenden Regierungskreisen, daß die Bedenken der indischen Fürsten durch geeignete Abänderung des Wortlautes verschiedener Punkte, die sich auf ihre Stellung und auf ihre Rechte beziehen, beschwichtigt werden können. Es wird entschieden in Abrede gestellt, daß von einer Krise gesprochen werden könne.

Der erzwingene Sprung in den Main.

Hilde Hoefeld als Zeugin.

DNB Frankfurt a. M., 26. Februar.

Am 4. Verhandlungstag wurde mit der Zeugenvernehmung begonnen. Vorher teilte der Vorsitzende des Angeklagten Hoefeld dem Gericht mit, daß dieser inzwischen bereits den dritten Widerruf seinem Anwalt mitgeteilt habe. Er habe sich für verpflichtet, von dieser Tatsache auch das Gericht zu unterrichten. Hoefeld habe den gestern bereits verlesenen Brief, in dem er seine Entschliessung ablehnte, weiter ergänzt. Er will noch einmal auf zu seinen getriggen Aussagen Stellung nehmen. Auf Anraten des Vorsitzenden werden diese neuen Erklärungen Hoefelds zurückgestellt, bis der medizinische Sachverständige Professor Hey anwesend ist.

Die Vernehmung der Zeugen beginnt mit der Aussage einer Frau, bei der im Sommer 1934 die Hilde Hoefeld in Stellung war. Die Zeugin hatte den Verdacht, daß die Hilde stahl. Bei einer Nachschau gefunden; Hilde hatte ferner in der Wohnung, in denen sie für die Zeugin Wohnungen zu machen hatte, sich selbst Geld geliehen und es dann nicht zurückgezahlt. Im Zimmer der Hilde wurde auch eine große Anzahl von Liebesbriefen gefunden. Die Zeugin begab sich darauf zu der Familie Hoefeld, wo sie mit Frau Hoefeld allein über das Verschalten der Hilde sprach und sie auf die Liebesbriefe aufmerksam machte. Frau Hoefeld erklärte aber diese Briefe als harmlos. Auf Wunsch von Frau Hoefeld hat sie dann dem Vater Hoefeld nichts von diesen Briefen erzählt, sondern die Entlassung nur mit den kleinen Unredlichkeiten begründet. Die Zeugin wird dann im einzelnen über den letzten Lebenswandel der Hilde vernommen. Sie ist zweimal nachts nicht nach Hause gekommen, weil sie angeblich bei einer Kante geschlafen habe. Es werden dann zwei der Briefe verlesen, deren Ton jedoch nicht darauf schließen läßt, daß es sich um wirklich ernsthafte Beziehungen gehandelt hat.

Staatsanwalt Reiners hält der Zeugin verschiedene Widersprüche in ihren Aussagen vor und unterstreicht, daß die einzelnen gegen die Hilde erhobenen Verdachtsmomente im wesentlichen nur Verdächtigungen gegeben seien.

Die Vernehmung des Opfers der Tat.

In der Nachmittagsstunde wurde die Hilde Hoefeld, das Opfer der entsetzlichen Tat, vernommen. Sie sagte aus, daß sie ihre Schwester und die Mutter vor dem Vater Hoefeld geheiratet hätten. Schon mit 12 Jahren habe sie mit der Heirat die Schläge bekommen. Geld habe sie sich nicht angeeignet. Am 19. August sei ihr der Mund angeschlagen worden. „Zemehr ich mich gewehrt habe, desto mehr hat der Vater geschlagen. Er schlug auf den Rücken und auch auf die Beine.“ In der Kammer, in die sie gesperrt worden sei, hätten Zeitungen und Sackseinen zum Zubeden gelegen. Aus der weiteren Aussage ergibt sich, daß sie 10 Tage

in der Kammer war. Auf Anordnung des Vaters bekam sie nur Wasser und Brot. Sie konnte sich weder auf den Rücken noch auf die Seite legen wegen der erhaltenen Schläge. In ihrer Gefangenschaft trieb sie Strümpfe. In der Kammer wurde sie noch einmal geschlagen und zwar, weil sie die Schürnteile ihrer Lachschuhe in die Wertschloßschloß gesteckt hatte. Der Vater hat auch die Mutter mißhandelt. Er hat sie getreten und mit der Reitpeitsche geschlagen.

Über ihre Eltern befragt, sagte Hilde, sie habe einen Brief eines Vaters der Mutter gefunden. Daß die Mutter Beziehungen unterhalten habe, die auch dem Vater bekannt gewesen seien, habe sie gewußt. Den Vater will sie nicht für normal gehalten haben.

Am 15. Dezember sei sie bei ihrer Heimkehr auf den Rücken und die Beine sowie den Hals mit der Peitsche geschlagen worden. Dann habe ihr der Vater gesagt, sie solle sich entkleiden. Sie glaube an eine Verabredung der Eltern. Die Mutter habe geweint, aber der Vater habe gesagt, sie solle auf einen Zettel schreiben, daß sie das freiwillig tue. Den Anfang der Selbstmordgefährdung habe der Vater, den Rest die Mutter befragt. Die Mutter habe noch während des Diktates darauf aufmerksam gemacht, daß sie eine andere Feder nehmen solle, da die benutzte steife. Beim Umklehen habe die Mutter gesagt: Die Kleider tanzt Du nicht anheften. Du weißt ja, wie wir mit dem Gelde rechnen müssen.“

Der Vorsitzende fragte, ob sie sich auch das Leben genommen hätte, wenn es ihr nicht befohlen worden wäre. Hilde verneinte. Auf die Frage, weshalb sie unterwegs nicht fortgelaufen sei, antwortete Hilde: „Da habe ich gar nicht dran gedacht. Ich habe getan, was er sagte.“ Auf Zureden eines anderen Menschen wäre sie nicht in den Main gesprungen. Auf der Brücke habe der Vater ihr einen Kuß gegeben und ihr gesagt, er würde alles verzeihen. Sie habe dann dem Vater Grüße nach Hause aufgetragen, und der Vater habe gerufen: „Mach schnell, damit kein Aufsehen erregt wird! Da heißt Du dich drauf und springst hinunter.“ Bei diesen Worten habe der Vater auf das Geländer ge deutet. Sie sei dann ohne Hilfe des Vaters auf das Geländer gestiegen. Der Vater habe noch einmal gewinkt und sich dann umgedreht, da von der anderen Seite mehrere Leute gekommen seien. „Ich habe die Augen zugemacht und habe mich fallen lassen. Ich merkte, daß ich mich überschlagen hatte. Dann war es mir, als ob ich lange Zeit nicht aus dem Wasser hoch kam und hielt den Mund zu.“

Als ich an die Oberfläche kam, wollte ich nicht schreien, mußte es aber tun. Es gelang mir, an einen Pfeiler zu kommen. Ich blieb unter der Brücke, da mich niemand sehen sollte. Ich bekam kalte Glieder und lag eine Weile am Ufer. Dann arbeitete ich mich ganz heraus.“ Vor Kälte littend sei sie dann in das Heim gegangen, wo man ihr Kleider und Tee gegeben und wo sie den Vorfall erzählt habe.

Stürme rasen über Land und Meer.

Bergungsdampfer an der amerikanischen Küste im Unwetter gekentert.

28 Passagiere ertrunken.

§ New York, 26. Februar.

In der Nähe der Küste von Santa Lucia im Karibischen Meer ist ein überfüllter Bergungsdampfer im Sturm gekentert. 28 Passagiere ertranken, während 22 noch vermisst werden, die wohl gleichfalls zu den Toten zu zählen sind. 74 Passagiere und Besatzungsmitglieder wurden gerettet.

In der Nähe von New Orleans kenterte im Sturm ein Fischerboot. Zwei Fischer ertranken, während zwei noch vermisst werden.

Schwere Schäden in Spanien.

DNB Madrid, 26. Februar.

Das noch immer in Spanien herrschende außerordentlich heftige Wetter, begleitet von heftigen Regengüssen, hat in zahlreichen Provinzen weiteren schweren Schaden angerichtet. Am Unglücksfälle vorzubeugen, wurde der Hafen von El Ferrol gesperrt. In der Nähe von La Coruna ging durch die Wirkung einer Sturmsee ein Dampfer unter, seine gesamte Besatzung konnte jedoch unter großen Anstrengungen von einem in der Nähe befindlichen Schiff gerettet werden. Die Telefonverbindung der letztgenannten Stadt mit Madrid ist unterbrochen.

In Alicante wurde auf dem Güterbahnhof vom Sturm eine Kette von 29 Eisenbahnwagen in Bewegung gesetzt, die auf der abschüssigen Strecke mit einer anderen Wagenreihe zusammenstießen, wobei zahlreiche Wagen entgleisten und zerstört wurden. Die Strecke wurde für längere Zeit unterbrochen. In Valencia stürzten drei Häuser unter der Wucht des Sturmes ein und begruben eine Autogarage unter sich. Der Schaden ist erheblich. Von losgerissenen Dachziegeln wurden mehrere Personen zum Teil schwer verletzt.

Deutscher Dampfer in Seenot.

London, 26. Februar.

Einer Lloyd-Meldung zufolge hat der in Emden heimathatende kleine deutsche Dampfer „Europa“ (2100 t), der von Tunis nach Rotterdam unterwegs ist, am Montagabend 15 Meilen von Kap Billau (Nordwest-Spanien) SOS-Rufe ausgesandt und um Entsendung von zwei Schleppdampfern gebeten. Der spanische Dampfer „Escudado“ meldet, daß er sich längs der „Europa“ befindet und daß ein Schlepper unterwegs sei.

Der frühere zweite Bürgermeister von München Dr. Künze ist an einem Schlaganfall gestorben. Er stand im 64. Lebensjahre. Das Schöffengericht in Weis in Oberösterreich verurteilte den 37-jährigen Handlungsgehilfen Emmerich Burghaller wegen unbefugten Sprengstoffbesitzes zum Tode.

Pater hoch
b. Gestern m
wes so plöcklich
Kapuzinerpaters
liebenswürdigen
Bischöflicher Bürger
es denn kein Wi
auch die Katholik
Seelenamt, das d
beteiligten, das
konnte. Nach dem
auf dem Klosterfu
trag, folgten die
dahinter schritten
Brüder und hinte
den aus nach und
durch ein schlichte
ward Pater Eng
Erde geleitet, wo

Wer erhält
§ In Ergänzung
werterfahrungen
teilt, daß diejen
Handwerkerliste
und nicht 1931, n
in die Handwerker

fettfamm
§ Morgen (2
Bischof eine Sam
das Winterhilfswe
durch Flugblätter,
gingen, bekannt ge
bieten, die Spenden
lern, die ihren Di
nicht unnötig ersch

Zum Re
Heute (1)
= Am heutigen
Uhr im „Großen
Gebietsführung, d
Reichsberufswettka
nehmer am Beruf
und Lehrberufen,
eingeladen.

Wiederholu
Die Wiederhol
Winterhilfswe
läßlich des Hi
eine Rundgebung
lichteten in den n
im Augenblick die
lagen. Höchstwah
Tageszeitungen in
neuen Tag der Wi

Schüler
Stand der Fußba
der Bosholter Volk
(Schüler

Schüler
Schule Hildeshe
Diepenbrockshu
Kreuzbergshu
Gymnasium
Johanneshu
Langenbergshu
Ludwigshu
Evangelische Schu
Es finden nun
nächstes 26. F
Langenbergshu
des B & C 1900
Johanneshu
B & C Olympia

Was Du nicht
= Man schreib
verteilte gellern
lungen. Kein Men
verwehren; denn d
bende Kraft eines
nichts dagegen ein
patriotismus frag
wägen? und dann
teuert: Sie haben
wägen zu lassen!
nicht nötig, auswa
auch nicht nötig, d
währe ihre Proje
Bosholter Dandere
und so gut wie o
währe: Was Du

Stadt Bocholt.

Mittwoch, den 27. Februar 1935.

Hohes Alter.

Am gestrigen Tage vollendete die Gattin des Oberpostkassiers a. D. Bernhard Jungblut (Vollst. 10) ihr 75. Lebensjahr. Sie erfreut sich noch einer guten Kräftigkeit. Wir wünschen der langjährigen Besitzerin des Volksblattes weiterhin einen sonnigen Lebensabend.

Pater hoch D. M. Cap. zu Grabe getragen.

Gestern morgen wurden die sterblichen Überreste des P. hoch D. M. Cap. zu Grabe getragen. Der Pater war im hohen Alter und hatte eine lange, erfüllte Lebenszeit hinter sich. Die Beerdigung fand in der St. Marien-Kirche statt, an der sich eine große Anzahl von Gemeindegliedern beteiligte. Der Pater wurde in der Familiengruft beigesetzt.

Wer erhält die Handwerkerkarte?

In Ergänzung unseres Berichtes über die Handwerkerkarte am vergangenen Sonntag sei mitgeteilt, daß diejenigen Handwerker ohne weiteres die Karte erhalten, die vor dem 1. Januar 1932 und nicht 1931, wie es in dem Bericht irrtümlich hieß, in die Handwerkerrolle eingetragen sind.

Fettsammlung für das WjW.

Morgen (Donnerstag) und Freitag findet in Bocholt eine Sammlung von Fett, Wurst und Speck für das Winterhilfswerk statt. Die Sammlung ist bereits durch Flugblätter, die den einzelnen Haushalten zugingen, bekannt gegeben worden. Es wird dringend gebeten, die Spenden bereit zu halten, damit den Sammlern, die ihren Dienst ehrenamtlich versehen, die Arbeit nicht unnötig erschwert wird.

Zum Reichsbewerkskampfs.

Heute spricht Bannführer Weisenfeld.

Am heutigen Mittwochabend spricht um 20.30 Uhr im „Großen Kursaal“ der Bannführer des Reichsbewerkskampfes, Bannführer Weisenfeld, über den Reichsbewerkskampf. Alle Jugendlichen, die Teilnehmer am Reichsbewerkskampf, insbesondere die Eltern und Lehrpersonen, sind zu dieser Kundgebung dringend eingeladen.

Wiederholung des „Bunten Abends“ verlegt.

Die Wiederholung des „Bunten Abends“ für das Winterhilfswerk findet heute Abend nicht statt, da anlässlich des Reichsbewerkskampfes im „Großen Kursaal“ eine Kundgebung angesetzt ist. Da die meisten Räumlichkeiten in den nächsten Tagen besetzt sind, kann man im Augenblick über den genauen Termin noch nichts sagen. Höchstwahrscheinlich aber werden die hiesigen Tageszeitungen in ihren morgigen Ausgaben den genauen Tag der Wiederholung angeben können.

p. Fahrverbot. Einem Arbeiter wurde auf der Kaiserstraße ein Fahrrad gestohlen.

p. Betrug. Wegen Lieferung frakter Hühner wurde ein Händler angezeigt.

p. Zimmerbrand. In einem Hause an der Langenbergrasse brach gestern Mittag ein Zimmerbrand aus und zwar war die Wandheizung in der Nähe des Ofens in Brand geraten. Man alarmierte die Feuerwehr, die aber nicht eingegriffen brauchte, da man inzwischen das Feuer mit einigen Eimern Wasser gelöscht hatte.

Schüler spielen Fußball.

Stand der Fußball-Wettspiele der Schülereimannschaften der Bocholter Volksschulen und des Stadt. Gymnasiums (Schüler bis zum 14. Lebensjahre).

Abteilung I:						
Schule	Spiele	gew.	un.	verl.	Tore	Punkte
Schule Hilbelen	3	3	0	0	12:2	6:0
Diepenbrodtschule	3	2	0	1	6:4	4:2
Kreuzbergschule	3	0	1	2	2:7	1:5
Gymnasium	3	0	1	2	2:9	1:5

Abteilung II:						
Josefschule	3	2	1	0	6:4	5:1
Langenbergische	3	2	0	1	8:7	4:2
Ludgerusschule	3	1	1	1	5:5	3:3
Evangelische Schule	3	0	0	3	1:8	0:6

Es finden nunmehr die Rückspiele statt. Am Donnerstag, dem 28. Februar, spielen um 15 Uhr: Langenbergschule — Ludgerusschule auf dem Sportplatz des VfC 1900, Schiedsrichter: Lehrer Lutter; Josefischeule — Evangelische Schule auf dem Sportplatz VfC Olympia, Schiedsrichter: Erwig.

Eingesandt.

Was Du nicht willst, das man Dir tut...

Man schreibt uns: Eine hiesige Dampfwaßerei verteilt gern durch Werbung Geschäftsempfehlungen. Kein Mensch wird einer Firma die Kasse verweigern; denn die Kasse ist nun einmal die treibende Kraft eines jeden Geschäftsbetriebes. Es ist auch nicht nötig, daß die Firma aus Lokalpatriotismus fragt: Warum lassen Sie sich noch auswärtigen wachen? und dann im Brüllen der Überzeugung beteuert: Sie haben es heute nicht mehr nötig, auswärtigen wachen zu lassen! — Gewiß haben die Bocholter es nicht nötig, auswärtigen wachen zu lassen. Aber es ist auch nicht nötig, daß die einmündigen Dampfwaßerei ihre Prospekte — auswärtigen drucken läßt; denn Bocholter Druckerinnen drucken Prospekte genau so billig und so gut wie auswärtige. Also, verehrte Dampfwaßerei: Was Du nicht willst, das man Dir tut...

Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Krüppel, Geistesranke und sonstige Gebrechliche in Bocholt. — Von den Geisteskranken sind rund 40 Prozent „erbkrank“. — Jeder Erbkranker kostet das Reich 50 000 RM.

Am 1. Januar 1935 jährte sich der Tag, an dem das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erstmalig Rechtsgültigkeit erhielt. Die wirtschaftliche Belastung Deutschlands durch die Erbkranken beträgt jährlich 1,2 Milliarden RM. Ein gewaltig großer Prozentsatz der Erbkranken entstammt den durchweg kinderreichen Familien sozialer Menschen. Durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist nun dafür gesorgt, daß einer weiteren Verschlechterung des Erbgutes des ganzen Volkes durch diese erbkranken, unfähigen und untauglichen Elemente begegnet wurde. Das Reich muß für jeden Erbkranken im Durchschnitt 50 000 RM. aufbringen. Dabei gibt es Tausende Familien, die kaum von der färglichen Wohlfahrtsunterstützung leben können. Familien mit erbkranken Kindern, auf deren Schultern späterhin einmal die Last des Staates zu tragen sein wird. Für diese Kinder könnten die 1,2 Milliarden RM. die jährlich für Erbkranken ausgegeben werden, weit besser und fruchtbringender angewandt werden.

Bei den Geisteskranken sind durchweg die meisten „Erbkranken“ anzutreffen. Im ganzen Reichsgebiet müssen für 230 000 geistig gebrechliche Personen jährlich 160 Millionen RM. aufgebracht werden, während weitere 200 Millionen RM. für 250 000 Schwachsinnige, 200 000 Trinker und 400 000 Wahnkranken ausgegeben werden! Betrachten wir im Vergleich einmal die letzte amtliche Gebrechlichenzählung, so erkennen wir, daß rund

20 männliche und weibliche Geistesranke in Bocholt einschließlich der Geisteskranken mit einem körperlichen Gebrechen

gebildet wurden. Mehr als 40 Prozent dieser Geistes-

kranken sind „erblich belastet“. Das Grauen, kann einem dabei überkommen, wenn man an das Wort „erblich belastet“ denkt. Nun ist es allerdings leider bei den vielen körperlich Gebrechlichen nicht viel besser. Wenn auch ein großer Teil der Krüppel durch einen Unfall im Kindesalter erst körperlich gebrechlich wurde, so ist die Zahl der erblich belasteten als Krüppel zur Welt gekommenen Menschen außerordentlich groß!

In unserer Stadt wurden nach der letzten Gebrechlichenzählung rund 160 körperlich schwer und rund 50 körperlich leicht Gebrechliche gezählt.

Beider befinden sich unter diesen Bedauernswerten, auch die Kriegsteilnehmer, die ihre gesunden Glieder dem Vaterland opferten.

Die Geisteskranken und die Krüppel machen den größten Prozentsatz der Gebrechlichen aus. Erheblich geringer sind die Zahlen der Blinden, Tauben und Ertaubten, sowie derjenigen Bedauernswerten mit mehreren Gebrechen zugleich.

Die Gesamtzahl der Gebrechlichen im Stadt Kreis Bocholt beträgt nach der letzten Erhebung rund 180 männliche und rund 80 weibliche Personen. Im ganzen Regierungsbezirk Münster wurden 7880 männliche und 4350 weibliche Gebrechliche gezählt.

Tragen wir alle dazu bei, daß sich diese Zahlen nicht weiter vermehren. Wer krank ist, muß soviel Verantwortungsbewußt sein, daß er sich nicht noch mehr Menschen „erblich belastet“ werden. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wird sich einmal zum Segen für alle Volksgenossen auswirken!

Die Zollbeamten erhielten Ehrenkreuze.

Feierakt in der Brunnenhalle des Gymnasiums. — Ansprache des Bezirkszollkommissars Frand.

Bocholt, 27. Februar.

Gestern nachmittag versammelten sich die Zollbeamten des Bezirkszollkommissariats Bocholt, denen das Kriegsehrenkreuz verliehen worden ist, sowie eine stattliche Zahl sonstiger Beamten, die dienstfrei waren, zu einem Feiertag in der Brunnenhalle des Gymnasiums, die der Hausmeister mit den Bildern des Ranzlers und des verstorbenen Reichspräsidenten sowie mit den Fahnen des neuen Deutschland geschmückt hatte. Es galt, das Ehrenkreuz aus der Hand des Bezirkszollkommissars in Empfang zu nehmen. Zu Beginn des feierlichen Aktes konnte Zollsekretär Guttle dem Bezirkszollsekretär melden, daß 43 Berufsamerikaner angetreten seien. So gleich nahm

Bezirkszollkommissar Frand

das Wort zu einer kurzen feierlichen Ansprache. Es sei ein freudiger Anlaß, der sie zusammengeführt habe, gelte es doch, all denen, die ihre selbstverständliche Pflicht dem Vaterland gegenüber getan hätten, ein äußeres Zeichen der Anerkennung zu überreichen. Der seit dem Jahre 1918 oberste Führer des deutschen Volkseigenen habe in Anerkennung der Pflichterfüllung all derer, die während des schweren Krieges für Deutschland gekämpft, gekämpft und gearbeitet haben, ein Ehrenkreuz gestiftet, das herausstellen sollte die Kameradschaft, die man von der Front gelernt und geschätzt habe und die man in den letzten Beruf mit hinübergenommen habe. Sodann hob der Bezirkszollkommissar die

Bedeutung und den Wert der Pflichterfüllung hervor. Überall, wo Deutsche während des Krieges gekämpft und gekämpft hätten, hätten sie ihre Pflicht getan. Denen, die ihr Herzblut für das Vaterland ge-

geben hätten, könne man in äußerster Form nicht mehr danken. Aber den Lebenden solle durch das Ehrenkreuz bewiesen werden, daß sie in der schwersten Zeit unseres Volkes ihre Pflicht getan hätten; es solle daran erinnern, daß ein Ausgeschiedener gewesen sei gegenüber dem November 1918, der aus der Erinnerung des deutschen Volkes ausgeht werden müsse. Jetzt, wo man mit Freude, Stolz und Genugtuung an die Zeit zurückdenken könne, da man das Beste gegeben habe, was Männer zu geben hätten, habe der Führer noch einmal die Möglichkeit gegeben, diesem Stolz auch nach außen hin Ausdruck zu geben, nur getragen von dem Bewußtsein:

Auch du hast zu der Zeit, da dein Volk dich brauchte, deine Pflicht getan.

Sodann überreichte der Kommissar etwa 30 Kameraden das Ehrenkreuz und zwar allen mit nur einer Ausnahme das Frontkämpferehrenkreuz, ein Beweis, daß es sich bei den Zollbeamten in der Hauptphase um alte Soldaten handelt, die an der Front gestanden haben. Die einzige Ausnahme bildete ein Kamerad, der das Kriegsteilnehmerkreuz erhielt und zwar deshalb, weil er nicht an der Front gestanden hat, da er damals erst 17 Jahre alt war.

Bezirkszollkommissar Frand schloß den feierlichen, aber gerade wegen seiner Einfachheit besonders einprägsamen Akt mit einem Siegel auf den Führer, der uns die Möglichkeit gegeben habe, mit Stolz und erhöhten Hauptes auf die vergangene Zeit zurückzublicken und mit stolzer Zuversicht in die Zukunft zu schauen.

Anschließend versammelten sich die Beamten zu einem gemütlichen Beisammensein in der „Kronenburg“.

25 Jahre Kriegerverein Mussum.

Die Jubelfeier in der Mühle. — Zahlreiche Ehrengäste aus Stadt und Land. — Verleihung der Kriegsehrenkreuze an 41 Mitglieder. — 29 Kameraden erhalten das silberne Jubiläumsabzeichen oder sonstige Ehrungen.

Mussum, 26. Februar.

Der Kriegerverein Mussum kann in diesem Jahre auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Er wurde nämlich am 17. Dezember 1909 aus der Taufe gehoben und beging am 27. Januar 1910 sein erstes Stiftungsfest. Mit Stolz kann der Verein auf seine wechselvolle Vergangenheit schauen und mit berechtigter Stolz auf das 25 jährige Bestehen in größerem Rahmen feiern. Schon am Sonntagabend nahm das Jubelfest seinen Anfang mit einer Vorfeier in der Mühle.

Der Hauptfesttag war jedoch der Montag. Um 3 Uhr nachmittags traten die Mitglieder unter dem Kommando des Majors Johann Kemptes bei Egeling an, um die Vereinsfahne beim Vereinsführer, Lehrer Telotte, abzugeben. Mit klingendem Spiel der verstärkten Musikkapelle und des Trommlerkorps bewegte sich dann

der feierliche Festzug

durch die Gemeinde, an dem wohl sämtliche Mitglieder teilnahmen. Unter dem Krachen der Büßerschüsse endete der Zug bei Egeling, wo sich inzwischen zahlreiche Ehrengäste eingefunden hatten. U. a. bemerkte man Bürgermeister Blume, den Führer des Bezirksverbandes Bocholt, Krieger, mit seinem Stab, Vertreter der Bocholter Kriegervereine und zwar des Kaiser-Wilhelm-Kriegervereins, des Bocholter Kriegervereins, des Gardevereins, des Artillerievereins, des Marinereins, der Vereinigung ehemaliger Kriegesgefangener, ferner Vertreter der Kriegervereine Carlo-Stephens, Dingden, Suderwid, Sport, Werth und Werthebruch sowie Angehörige der Schützenvereine Mussum und Morhenhoof. (Im Laufe des Abends fand sich auch Sturmbannführer Ritz mit seinem gesamten Stab ein). Die Damen des Vereins, die beim Jubelfest der Krieger selbstverständlich nicht fehlen durften, hatten sich, während die Fahne abgeholt wurde, im Saal bei einer guten Tasse Kaffee gütlich getan.

Nachdem Bezirksverbandsführer Krieger mit den Ehrengästen die Parade abgenommen hatte, zogen die Krieger in den Saal ein, wo der

Verbandsführer Lehrer Telotte

eine Ansprache an die Versammelten hielt, in der er zunächst die Anwesenden, namentlich die Ehrengäste, herzlich willkommen hieß. Dann warf er einen kurzen Rückblick auf die Vereinsgeschichte. Nachdem das Bestehen festgelegt worden war, zusammen mit Biemenhorst einen Verein ins Leben zu rufen, habe man sich im Dezember 1909 entschlossen, in Mussum auf eigene Faust vorzugehen, und in den ersten Tagen des Jahres 1910 sei dann der Kriegerverein Mussum ins Leben getreten. In all den 25 Jahren habe er dem Kriegerverband die Treue gehalten und als es in den schwarzen Tagen der Revolution einmal so gekommen habe, als müßte der Kriegerverein sein Leben lassen, da sei in Mussum

der Spat schnell vorbeigegangen, und wie wadere Männer den Verein über die Kriegszeit hinweggerettet hätten, so seien auch in diesen Zeiten Männer zur Stelle gewesen, die den Verein mit tatkräftiger Hand zu führen. Schon 1919 habe wieder ein laienhaftes Vereinsleben geherrscht und nach und nach hätten sich alle Mitglieder wieder bei der alten Fahne eingefunden. Aus dem Gedanken der Treue heraus müßte es auch verstanden werden, wenn der Kriegerverein Mussum so lange dem Bezirksverband Borken die Stange gehalten habe. Jetzt, da er in den Bezirksverband Bocholt eingegliedert sei, müsse er aber auch hier im alten Geiste mitarbeiten. Der Redner schloß dann kurz die Gedächtnis der letzten Zeit, die Lebensführung in die Kriegervereine, 2. wobei der Kriegerverein fast alle seine alten Kameraden behalten habe. Er gab dann der Hoffnung Ausdruck, daß der Abend den Anwesenden, besonders den Ehrengästen, einige angenehme Stunden bereiten möge. — Nachdem die Musikkapelle ausgiebig zu Wort gekommen war, nahm

Bezirksverbandsführer Krieger

das Wort, um zunächst namens der Ehrengäste für die freundlichen Worte der Begrüßung zu danken und seine und des Bezirksverbandes sowie der einzelnen Vereine Glückwünsche an dem Tag auszusprechen. Vor 25 Jahren, so führte er dann weiter aus, hätten sich frühere Soldaten in Mussum zusammengeschlossen, um die Tugenden der alten glorreichen Armee pflegen zu können. Kriegervereine, so betonte er, hätte es schon nach den Kriegen gegeben, die gewaltigen Mittel zum Bau des Kriegerdenkmals aufgebracht, das nun dem großen Verband seinen Namen gegeben habe. Als zuverlässige Soldaten habe man im Kriege die Mitglieder der Kriegervereine räumen hören, und unbefragt seien sie aus dem Weltkrieg zurückgeführt mit dem Glauben an ein neues Vaterland in ihren Herzen. Kampf gegen Verfall und die Kriegsschuldfrage, Kampf gegen Marxismus und Gottlosigkeit, das seien die großen Bestrebungen des Kriegerbundes in den Jahren nach dem Kriege gewesen. Der loyalen Betätigung habe sich der Verband gewidmet und der Heranbildung der Jugend zu deutschen Menschen. Alle diese Ziele aber würde der Verband nicht vollkommen haben verwirklicht können. Das sei der genialen Hand des Führers vorbehalten geblieben, und deshalb habe sich auch der Kriegerverband sofort manhaft hinter Adolf Hitler gestellt, als er das Steuer des Reiches in seine Hand genommen habe.

Der Redner schloß dann zur

Verleihung der Ehrenkreuze.

Zusammen mit dem Führer habe der vereinigten Reichspräsident und Feldmarschall ein Ehrenkreuz gestiftet, das alle die schmücken solle, die im Kriege ihre Kraft

zur Verteidigung des Vaterlandes eingesetzt hätten. In einer solchen Stunde aber sei es Pflicht, auch derer zu gedenken, die nicht mehr mit dem schlichten Ehrenkreuz geschmückt werden könnten, weil sie schon der feindlichen Kasse, sei es in der Heimat, sei es im fremden Land. Und beim Lied vom guten Kameraden gedachten die Anwesenden der gefallenen Soldaten und Brüder. 41 Mitgliedern des Kriegervereins Mussum konnte Bezirksverbandsführer Krieger das Ehrenkreuz an die Brust heften. Zum Schluß seiner Ansprache brachte er dann dem Manne, der das Soldatentum wieder zu Ehren gebracht hat, dem Führer und Ranzler des deutschen Volkes, Adolf Hitler, ein dreifaches Siegel aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Nach dem Gesang des Deutschland- und Fort-Wesell-Liedes nahm

Amtsbürgermeister Blume

das Wort und sprach als Frontkamerad und als Bezirksverbandsführer zu den Mitgliedern des Vereins. Mit seinen persönlichen Glückwünschen verband er den mit dem Ehrenkreuz geschmückten Kameraden aus. Eine Freude sei es ihm, unter deutschen Männern weilen zu dürfen, mit denen er sich in der rechten Frontstellung einig wisse. Die alte Kameradschaft, die vor 25 Jahren den Verein aus der Taufe gehoben habe, bestünde aus heute noch, wie er mit Freude feststellen könne und diese Kameradschaft werde den Verein — wie sie ihn durch die schweren Zeiten der letzten Jahre geführt habe — auch weiterleiten in ein schöneres Deutschland. Der Kriegerverein Mussum habe 25 Jahre lang soldatische Tugenden gepflegt und sei so wie der gesamte Kriegerverband ein treuer Wegbereiter des neuen Reiches gewesen. Er wünschte dann dem Jubilar, daß er diesen Geist beständig pflege, damit er immer festere Wurzeln faße zum Segen des deutschen Vaterlandes.

Die feierliche Musikkapelle wartete wieder einmal mit einer schmissigen Beistellung auf und dann konnte Bezirksverbandsführer Krieger die Ehrung des Vereins und einer Reihe von Kameraden vornehmen. Eine ganz besondere Ehrung sei dem Verein durch die

Verleihung der Fahnenmedaille

am schwarz-weißen Band durch den Preussischen Landes-Kriegerverband beschieden worden. Der Bezirksverbandsführer überreichte die Medaille dem Vereinsführer mit Worten herzlichen Glückwunsches und konnte ihm dann weiter einen Fahnenstange, gestiftet vom Bezirksverband, mit der Devise „Treue um Treue“ überreichen. Damit nicht genug, hatte er die Freude, 21 Kameraden das

Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft

überreichen zu können. Es sind die Kameraden: Hermann Boland, Johann Bonnis, Hermann Bowerf, Bernhard Engenhoff, Bernh. Giesbers, Heinrich Großhadt, Johann Gutes, Wilhelm Gunden, Bernhard Keiten-Schmij, Gerhard Kralenbrint, Johann Kralenbrint, Josef Klein-Gardt, Peter Kemptes, Joh. Kemptes, Bernh. Overkamp, Joh. Krammiller, Peter Schieles, Wilhelm Tawordt, Johann Teatath, Wilhelm Tent und Hermann Schulze-Willing. Außerdem wurden acht von diesen

für langjährige treue Arbeit im Vorstand

mit besonderen Auszeichnungen bedacht: Ehrenvorsitzender Bernhard Keiten-Schmij erhielt ein Kriegerabzeichen und die übrigen hiesigen, stellv. Vorsitzender Joh. Kemptes, Hermann Schulze-Willing, der zusammen mit Hermann Boland den Verein über die Kriegsjahre gebracht hat, Beisitzer Heinrich Großhadt, Fahnenoffizier Wilhelm Gunden, der frühere Fahnenoffizier Peter Schieles sowie der Adjutant Heinrich Großhadt erhielten ein Hindenburgabzeichen. — Zum Schluß dieser verdienten Ehrung sprach der Bezirksverbandsführer allen Ausgezeichneten seinen herzlichsten Glückwunsch aus.

Darauf konnte der Vereinsführer mit einem warmen Dankwort an den Bezirksverbandsführer den offiziellen Teil der Feier beschließen, dem sich ein gemütlicher Abend anschloß, der die Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen lange Stunden im geselligen Kameradenfreize zusammenbrachte. Das Herbei auch der Frauen gedacht wurde, verließ sich am Ende.

Wäre der Verein, der in so schöner Weise sein silbernes Jubiläum feiern konnte, noch lange Jahre bestehen und in dem gleichen vaterländischen Geiste schaffen und streben wie bisher, dann wird er seine Daseinsberechtigung niemals verlieren.

Die Imker tagten.

Frühjahrsversammlung in Borken.

Am Sonntag hielt die Kreisfachgruppe Imker bei Spangemacher ihre Frühjahrsversammlung ab. Zunächst wurde ein Vorschlag des Schriftführers Terstegge, die Beiträge für die Kreisfachgruppe für 1933/34 niederzuschlagen und 1935 wieder mit der Zahlung zu beginnen, einstimmig angenommen. Die Beiträge für die Orts- und Landesfachgruppe sind in voller Höhe gezahlt worden. — Versammlungsleiter K. J. P. ers gab bekannt, daß für die Kreisfachgruppe ein Kreisobmann für Königinnennutzung ernannt werden müsse. Der Gewählte muß einen Königinnennutzungsturnus am 23. und 24. April an der Verjuch- und Lehnstall für Bienenzucht in Münster absolvieren. Eine rege Aussprache entspann sich über die Pflichten des Kreisobmanns, der gewissermaßen über den Obmann der Ortsfachgruppen stehen und ihnen mit Rat und Tat helfen müsse. — Terstegge (Bocholt), der Obmann für Königinnennutzung der Ortsfachgruppe Bocholt, erklärte sich nach längerer Ausprobierung bereit, dieses Amt auch für die Kreisfachgruppe zu übernehmen, und hielt dann einen kurzen Vortrag über den Wert der Königinnennutzung. — K. J. P. (Rassefeld) gab bekannt, daß der Leiter der Verjuch- und Lehnstall für Bienenzucht in Münster, Dr. Beder, trotz der geringen Teilnehmerzahl des im Vorjahre in Bocholt abgehaltenen Bienenzuchtturnus sich bereit erklärt habe, auch in diesem Jahre wieder in der Kreisfachgruppe einen gleichartigen Kursus abzuhalten, wenn sich mehr Imker daran beteiligten. Als Zeit komme aber nur der 18. und 19. Mai in Frage. Nach längerer Aussprache einigte sich die Versammlung auf den Vorschlag, den Kursus auf dem Bienenlande des Imkers Dings in Rheedebrügge abzuhalten. J. J. J. (Bocholt) machte noch Ausführungen über „Schutz des Bienenbienen“, wozu er wertvolle Fingerzeige gab.

Märkte.

Weiseler Marktbericht.

Rotkohl 15, Wirsingkohl 13 bis 15, Weißkohl 8 bis 10, Grünkohl 8 bis 10, Mören 3 bis 5, Karotten 7 bis 8, Zwiebeln 10 bis 12, Sellerie 10 bis 15, Porree 3 bis 5, Feldsalat 35 bis 40, Endivienkohl 18 bis 15, Kefel 30 bis 35, Bananen 30 bis 35, Tomaten 45, Blumenkohl 35 bis 40, Zitronen 4 bis 7, Weintrauben 70, Spinat 15, Eier 9 bis 10, Mollerschinken 1,00.

